

# ***Vereinbarung zu Qualitätssicherung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz***

***zwischen***

***HJS Emission Technology GmbH & Co. KG  
und ihren Lieferanten***

# Einleitung



***Diese Vereinbarung definiert die vertraglichen Rahmenbedingungen sowie die technischen und organisatorischen Prozesse in den Bereichen Qualität, Nachhaltigkeit und Umweltschutz zwischen der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG und dem Lieferanten.***

Die Firma HJS Emission Technology GmbH & Co. KG verpflichtet sich und Ihre Lieferanten gegenüber dem Ziel Produkte und Dienstleistungen

- ✓ Fehlerfrei
- ✓ Zum richtigen Zeitpunkt
- ✓ In der richtigen Menge
- ✓ Nachhaltig
- ✓ Umweltbewusst

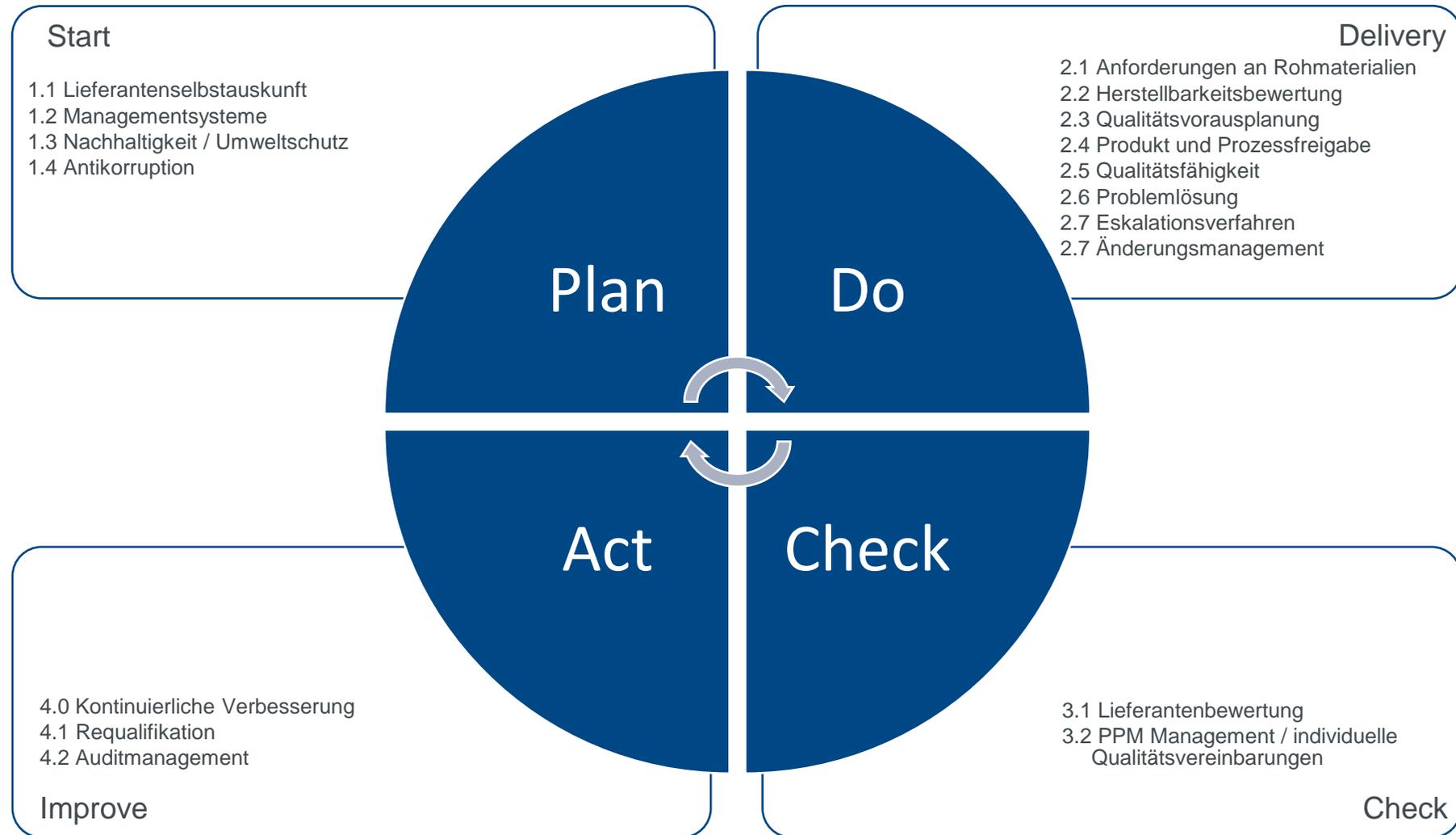
zu liefern!

.... und sich hierin kontinuierlich zu verbessern.

**Denn auch in Zukunft möchten Sie  
gemeinsam mit uns und unseren  
Kunden erfolgreich Geschäfte tätigen.**

# Der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG - Beschaffungsprozess

Der Beschaffungsprozess der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG besteht grundlegend aus 4 Elementen:



## 1.1 Lieferantenselbstauskunft

Um einen reibungslosen Start der Lieferbeziehung sicherzustellen, ist es wichtig, dass alle Informationen vollständig und eindeutig vorliegen. Zu diesem Zweck stellen wir Ihnen die folgenden Dokumente zur Verfügung:

- Allgemeine Einkaufsbedingungen der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG
- C5-FB-04 – Lieferantenselbstauskunft
- C5-TS-02 – Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und Umweltrichtlinie
- C4-TS-04 – Verpackungsvorschriften der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG
- Geheimhaltungsvereinbarung der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG
- Code of Conduct der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG

Diese Dokumente sind für die Lieferbeziehung von zentraler Bedeutung und müssen sorgfältig geprüft, ausgefüllt und bestätigt werden. Alle Angaben in der Selbstauskunft sind verbindlich und werden von einem interdisziplinären Team aus den Bereichen Umwelt, Qualität und Einkauf der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG bewertet.

Änderungen der Angaben sind der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen.

Die unterschriebene Lieferantenselbstauskunft bildet die Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Lieferbeziehung.

HJS Emission Technology		Lieferantenselbstauskunft / Supplier Self-Audit		HJS Formblatt C5-FB-04 Ausgabe: 15-12-2021																																									
<b>Firmendaten / Company Data</b>																																													
Firmenname Company Name																																													
Straße Street																																													
Postleitzahl und Ort Post code and Location / C				Land Country																																									
Telefonnummer Phone-No.			Faxnummer Fax-No.																																										
Internet (URL) e-Mail																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Name</th> <th>Phone</th> <th>Fax</th> <th>e-Mail</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Geschäftsleitung Managing Director</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Technische Leitung Technical Manager</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Produktionsleiter Production Manager</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vertriebsleiter Sales Manager</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>QM-Leitung QM-Manager</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Beauftragter für Produkticherheit &amp; Konformität Product Safety &amp; Conformity</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>UM-Leitung-beauftragter UM-Manager</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Name	Phone	Fax	e-Mail	Geschäftsleitung Managing Director					Technische Leitung Technical Manager					Produktionsleiter Production Manager					Vertriebsleiter Sales Manager					QM-Leitung QM-Manager					Beauftragter für Produkticherheit & Konformität Product Safety & Conformity					UM-Leitung-beauftragter UM-Manager				
	Name	Phone	Fax	e-Mail																																									
Geschäftsleitung Managing Director																																													
Technische Leitung Technical Manager																																													
Produktionsleiter Production Manager																																													
Vertriebsleiter Sales Manager																																													
QM-Leitung QM-Manager																																													
Beauftragter für Produkticherheit & Konformität Product Safety & Conformity																																													
UM-Leitung-beauftragter UM-Manager																																													
Bitte geben Sie die Fertigungsverfahren Ihrer zu liefernden Produkte oder zu liefernden Dienstleistungen an. Please name the production processes of your products or supplied service.																																													
Entwicklungsschwerpunkte Main developments																																													
Rechtsform Legal form			Eigentumsverhältnisse Owner and Owners interest																																										
Konzernzugehörigkeit Part of a conglomerate / group			Eigenkapitalquote Equity ratio																																										
Investitionen der letzten 3 Jahre Capital expenditure last 3 years			Fremdkapitalquote Foreign capital ratio																																										
Anzahl der Mitarbeiter Number of employees			Vorjahres-Umsatz Last year's turnover [Euro]																																										
• in der Produktion • within production			Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre Total-Turnover of the previous 3																																										
• im Qualitätsbereich • within Quality Department			Anteil HJS am Umsatz [%] share of HJS [%]																																										
Verfügen Sie über eine Betriebsanweisung?																																													

## 1.2 Managementsysteme

Der Lieferant verpflichtet sich, ein Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 zu entwickeln, einzuführen und aufrechtzuerhalten, um den Anforderungen der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG gerecht zu werden.

Da unsere Produkte in verschiedenen Branchen und für unterschiedliche Anwendungszwecke eingesetzt werden, können je nach Branche zusätzliche Managementsysteme erforderlich sein.

Der Nachweis dieser Managementsysteme ist im Rahmen der Lieferantenauswahl mit der Selbstauskunft C3-FB-04 einzureichen. Bei Ablauf eines Zertifikats ist das jeweils gültige Zertifikat der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG ohne Aufforderung vorzulegen.

Veränderungen im Managementsystem, die Auswirkungen auf die Zertifizierung haben, müssen der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG umgehend nach Bekanntwerden mitgeteilt werden. Dies betrifft insbesondere:

- Änderungen des Firmennamens
- Änderungen der Adresse eines Produktionsstandorts
- Verlust oder Abgabe von Zertifikaten
- Anpassungen des Geltungsbereichs
- Standortverlagerungen

Der Lieferant ist zudem dafür verantwortlich, dass auch seine Unterlieferanten diese Anforderungen erfüllen. Er muss in der Lage sein, ein gültiges Zertifikat eines akkreditierten Zertifizierungsunternehmens vorzulegen.



Jedes Zertifikat muss das Siegel eines anerkannten Mitglieds der International Accreditation Forum Multilateral Recognition Arrangement enthalten!

# Nachhaltigkeit und Umweltschutz

## 1.3 Einhaltung gesetzlicher Anforderungen / weiterer Richtlinien

Bei der Anlieferung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet sich der Lieferant, alle geltenden Vorschriften, insbesondere im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitsbedingungen sowie des Umweltschutzes, zu beachten. Er sorgt außerdem dafür, dass auch seine Lieferanten diese Gesetze und Bestimmungen einhalten.

- Um die Umwelt für zukünftige Generationen zu bewahren, empfehlen wir die Einführung und Umsetzung eines Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001, EMAS oder ISO 50001.
- Darüber hinaus empfehlen wir die Durchführung von Ökobilanzen in Anlehnung an ISO 14040 ff, um das ökologische Gesamtprofil zu bestimmen und zu verbessern.
- Der Lieferant sichert zu, dass die Herstellung und Bearbeitung der zu liefernden Produkte frei von ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt und dass er dies auch von seinen Lieferanten einfordert.

[https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\\_c182\\_de.htm](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm)

- Der Lieferant beschäftigt niemanden gegen seinen Willen. Die Mitarbeiter haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis innerhalb einer angemessenen Frist zu kündigen. Die Anforderungen des ILO-Übereinkommens Nr. 29 sind einzuhalten und an die Lieferanten weiterzuleiten.

[https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\\_319064.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_319064.pdf)

- Der Lieferant verpflichtet sich, dass Löhne und Zusatzleistungen den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften oder Tarifverträgen für Mindestlöhne entsprechen.

[https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100\\_ILO\\_CODE:C100](https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C100)



## ZERTIFIKAT

Hiermit wird bescheinigt, dass



**HJS Emission Technology GmbH & Co. KG**  
Dieselweg 12  
58706 Menden  
Deutschland

ein **Umweltmanagementsystem** eingeführt hat und anwendet.

Geltungsbereich:  
Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Abgasreinigungssystemen und Abgasanlagen

Durch ein Audit, dokumentiert in einem Bericht, wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem die Forderungen des folgenden Regelwerks erfüllt:

### ISO 14001 : 2015

Zertifikat-Registrier-Nr.	000711 UM15
Gültig ab	2020-12-24
Gültig bis	2023-12-23
Zertifizierungsdatum	2020-12-24



**DQS GmbH**

*Markus Bleher*  
Markus Bleher  
Geschäftsführer

Akkreditierte Stelle: DQS GmbH, August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt am Main



# 1.4 Fairer Wettbewerb / Antikorrruption

## 1.4 Grundsätze des fairen Wettbewerbs / Antikorrruption

**HJS Emission Technology GmbH & Co. KG verpflichtet sich zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.** Bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und staatlichen Stellen trennt das Unternehmen strikt zwischen seinen Interessen und den privaten Interessen der Mitarbeitenden auf beiden Seiten. Entscheidungen werden stets ohne sachfremde Erwägungen oder persönliche Interessen getroffen, und die Einhaltung der geltenden Antikorrptionsgesetze wird gewährleistet.

### Zu beachten sind insbesondere folgende Grundsätze:

- Es ist untersagt, Mitarbeitenden von HJS Emission Technology GmbH & Co. KG persönliche Vorteile an inländische oder ausländische Amtsträger (z.B. Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) zu gewähren, um Vorteile für das Unternehmen, sich selbst oder Dritte zu erlangen.
- Finanzielle Vorteile dürfen nicht als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- Ebenso dürfen keine persönlichen Vorteile von Wert gefordert oder angenommen werden, die auf eine unfaire Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr abzielen.
- Die Unternehmensleitung und die Mitarbeitenden dürfen keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, wenn dies dazu dient, eine Geschäftsbeziehung unzulässig zu beeinflussen oder die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Ausgenommen hiervon sind Geschenke und Einladungen, die im Rahmen üblicher Geschäftspraktiken und höflicher Gastfreundschaft stehen.

# Anforderungen an Rohmaterialien

## 2.1 Anforderungen an Rohmaterialien

Falls eine Lieferung chemische Stoffe, Gemische und/oder Erzeugnisse enthält, die den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften unterliegen:

RoHs 2011/65/EU	Conflict Minerals (Dodd-Frank Act, Section 1502)
Reach 1907/2006	California Proposition 65
Toxic Substances Control Act (TSCA)	Verpackungsrichtlinie 94/62/EG
POP-Verordnung (EU) 2019/1021	

Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche Pflichten einzuhalten, die sich aus den entsprechenden Verordnungen sowie deren etwaigen Nachträgen ergeben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, diese Verpflichtungen auch seinen Subunternehmern aufzuerlegen. Sollte die Vermarktung eines Lieferguts durch eine der genannten Verordnungen behindert, eingeschränkt oder eingestellt werden, informiert der Lieferant den Kunden schriftlich mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten der Behinderung, Einschränkung oder Einstellung. Der Lieferant haftet für jeden Verstoß gegen diese Verpflichtungen.

<https://www.mdsystem.com>



# Anforderungen an Rohmaterialien

## Übersicht Anforderungen an Rohmaterialien

	REACH	RoHS	Conflict Minerals	Prop65	PFAS	TSCA	PoP
Gesetz:	1907/2006	2011/65/EU	(USA) Dodd-Frank Act, (EU) 2017/821	Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act	Richtlinie (EU) 2020/2184	Declaration of Toxic Substances Control Act	(EU) 2019/1021 POP (Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants)
Gesetzgeber:	ECHA	Europäische Kommission Europäisches Parlament IPEX Wiki	Europäische Kommission Europäisches Parlament	California Legeslative	Europäische Kommission Europäisches Parlament IPEX Wiki	EPA (USA)	Europäische Kommission Europäisches Parlament IPEX Wiki
Veröffentlicht auf:	<a href="https://echa.europa.eu">https://echa.europa.eu</a>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32015L0863">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32015L0863</a>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/?uri=CELEX%3A32017R0821">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/?uri=CELEX%3A32017R0821</a>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content">https://eur-lex.europa.eu/legal-content</a>	<a href="http://leginfo.legislature.ca.gov">http://leginfo.legislature.ca.gov</a>	<a href="https://www.epa.gov">https://www.epa.gov</a>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/</a>
Gültig seit:	2007	2019	2021	1986	2020	1976	2019
Allgemeine Beschreibung:	Das REACH-System basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie. Nach dem Prinzip „no data, no market“ dürfen innerhalb des Geltungsbereiches nur noch chemische Stoffe in Verkehr gebracht werden, die vorher registriert worden sind. Jeder Hersteller oder Importeur, der seine Stoffe, die in den Geltungsbereich von REACH fallen, in Verkehr bringen will, muss für diese Stoffe eine eigene Registrierungsnummer besitzen. Nach der Registrierung wird ein Arbeitsplan für die Bewertung der Stoffe durch die Mitgliedstaaten erstellt. Besonders besorgniserregende und verbreitete Stoffe werden priorisiert. Die Bewertung kann unter anderem ein Beschränkungs- oder Zulassungsverfahren von Stoffen nach sich ziehen. Bei dem Beschränkungsverfahren können einzelne Verwendungen des Stoffes verboten werden. Bei zulassungspflichtigen Stoffen sind hingegen alle Verwendungen verboten, es sei denn, es wurde eine Zulassung für eine bestimmte Verwendung erteilt.	Die Zielsetzung der Richtlinien ist, problematische Bestandteile aus dem Elektronikschrott zu verbannen. Dazu gehört unter anderem, verbleite Verlotungen elektronischer Bauteile durch unverbleite Lötungen zu ersetzen, umweltschädigende Flammmhemmer in Kabelisolationen zu verbieten sowie die Einführung entsprechender möglichst gleichwertiger Ersatzprodukte zu fördern. Des Weiteren müssen auch die verwendeten elektrischen Bauelemente und Komponenten selbst frei von den problematischen Stoffen sein.  Unternehmen, die entsprechende Geräte importieren oder innerhalb der EU vertreiben, sind durch die Richtlinien direkt betroffen, da sie verpflichtet sind, auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten.	Als Konfliktrohstoffe, Konfliktressourcen oder im Spezialfall Konfliktminerale werden Bodenschätze und andere natürliche Ressourcen bezeichnet, die in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut oder gefördert werden. Herstellung oder Abbau dieser Stoffe findet in vielen Fällen illegal und außerhalb staatlicher Kontrolle statt, etwa durch Rebellen oder Milizen. Für die Gewinnung der umkämpften Stoffe werden systematische Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen in Kauf genommen.	Ziel ist es, Trinkwasserquellen vor giftigen Substanzen zu schützen, die krebserregend sind, z.B. Geburtsdefekte oder andere reproduktive Gefährdungen verursachen können.  Diese sind in einer vom Staat Kalifornien bereitgestellten Liste gelistet. Inhaltstoffe die über ein Level kommen müssen mit einem speziellen Warnhinweis versehen werden.	Die Richtlinie enthält Vorschriften, die den Schutz der menschlichen Gesundheit vor Verunreinigungen in Trinkwasser sicherstellen sollen. Sie soll die „Genusstauglichkeit und Reinheit“ gewährleisten und führt hygienische Anforderungen für Materialien, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen, ein. Daneben soll der Zugang zu Trinkwasser verbessert und ein „kostenwirksamer risikobasierter Ansatz für die Kontrolle der Wasserqualität“ eingeführt werden. Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu sorgen ist.	Im Jahre 1976 wurde dieses Gesetz vom Kongress der Vereinigten Staaten beschlossen. Das TSCA soll die EPA befähigen, die am wenigsten aufwändige Methode anzuwenden, um das chemische Risiko auf ein vernünftiges Maß abzusenken und dabei die Vorteile des chemischen Produkts oder Verfahrens zu berücksichtigen. Vergleichbar zu den Verzeichnissen EINECS, ELINCS und NLP der EU gibt es das TSCA Chemical Substance Inventory. In die USA dürfen nur Stoffe importiert werden, die im TSCA-Verzeichnis gelistet sind.	Durch die POP-Verordnung werden detaillierte Vorgaben hinsichtlich der Herstellung, des Inverkehrbringens, der Verwendung und der Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen (POP) für die Mitgliedsstaaten der EU festgelegt. Persistente Inhaltstoffe sind sehr lang haltbare, daher sehr beliebte, Inhaltstoffe für viele Anwendungen. Durch die Verordnung wurde das Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, dem die EU beiträgt, sowie das POP-Protokoll[1] der UNECE umgesetzt.[2] Ziel der Verordnung ist es, im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den POP zu schützen.[3] Ferner geht es um die Beschränkung der Freisetzungen solcher Stoffe und die Festlegung von Bestimmungen zur Entsorgung von Abfällen, die aus solchen Stoffen bestehen, sie enthalten oder durch sie verunreinigt sind.
Betreffende Länder/Raum:	EG / Importeure in EG	EU	USA	USA / Bundesstaat Kalifornien	EU	USA	EU
Betroffene Materialien:	<a href="https://echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach">https://echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach</a>	Ab % / Gewicht: Blei (Pb), 0,1 % Quecksilber (Hg), 0,1 % Cadmium (Cd), 0,01 % sechswertiges Chrom (Cr VI), 0,1 % Polybromierte Biphenyle (PBB), 0,1 % Polybromierte Diphenylether (PBDE), 0,1 % Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), 0,1 % Benzylbutylphthalat (BBP), 0,1 % Dibutylphthalat (DBP), 0,1 % –4. Diisobutylphthalat (DIBP), 0,1 %	Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt und Risikogebieten	<a href="https://oehha.ca.gov/proposition-65/proposition-65-list">https://oehha.ca.gov/proposition-65/proposition-65-list</a>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TEXT/?uri=CELEX%3A52024XC04910&amp;qid=1727163383318">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TEXT/?uri=CELEX%3A52024XC04910&amp;qid=1727163383318</a>	<a href="https://www.epa.gov/tscainventory/how-access-tscainventory/#Download">https://www.epa.gov/tscainventory/how-access-tscainventory/#Download</a>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/?uri=CELEX:32019R0636">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/?uri=CELEX:32019R0636</a>



# Qualitätsvorausplanung

## 2.3 Methoden / Dokumentation der Qualitätsplanung

Um das Ziel der „Null-Fehler-Qualität“ in allen Phasen des Produktlebenszyklus zu erreichen, ist es essenziell, die Prozesse sorgfältig zu planen, zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Dafür sind die folgenden Methoden und Dokumentationen anzuwenden, um eine gleichbleibend hohe Qualität zu gewährleisten:

- **Prozessablaufdiagramm:** Definition der qualitätsrelevanten Prozesse
- **Produkt- und Prozessrisikoanalysen:** Festlegung des angemessenen Prüfumfanges
- **Kontrollplan:** Spezifizierung des Prüfumfanges
- **Prüfplan:** Vorgabe und Dokumentation der Prüfergebnisse in der Fertigung
- **Erstbemusterung:** Validierung des Prüfumfanges und Freigabe durch die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG

Als grundlegender Leitfaden dient der VDA Band 4.

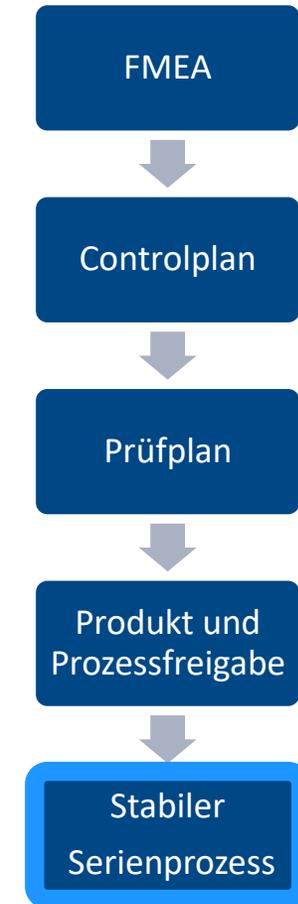
### Produkt- und Prozess-FMEA

Der Lieferant führt vorbeugende Risikoanalysen (z. B. FMEA) unter Berücksichtigung der Anwendung seiner Produkte bei HJS Emission Technology GmbH & Co. KG und deren Kunden durch. Diese Analysen umfassen alle an HJS gelieferten Produkte sowie die zugehörigen Prozesse. Bei auftretenden Abweichungen in der Produkt- oder Prozessqualität sowie bei Änderungen werden die Risikoanalysen entsprechend aktualisiert.

Als kritisch eingestufte Punkte sind unverzüglich durch geeignete Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu beheben, um sicherzustellen, dass die Spezifikationen, Eigenschaften, Produktsicherheit und eine stabile Produktion gewährleistet werden können.

**Der Umfang einer Risikobetrachtung sollte stets angemessen sein. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang die Bildung von Teilefamilien, Standardisierung und Digitalisierung.**

**Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne und stimmen gemeinsam mit Ihnen die weitere Vorgehensweise ab.**



# Qualitätsvorausplanung

## Qualität produktbezogener Software:

Bei der Entwicklung und Lieferung automobilspezifischer, produktbezogener Software bzw. Produkten mit integrierter Software ist der Lieferant verpflichtet, einen Prozess zur Qualitätssicherung einzuführen und aufrechtzuerhalten.

- Zur Bewertung des Softwareentwicklungsprozesses muss der Lieferant geeignete Methoden zur Evaluierung der Softwareentwicklung anwenden.
- Dabei sind Risiken und potenzielle Auswirkungen für die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG sowie den Endkunden zu priorisieren.
- Die Ergebnisse der Selbstbewertungen zur Softwareentwicklungsfähigkeit sind zu dokumentieren und aufzubewahren (siehe auch VDA Band 1).

# Erstmusterung

## 2.4 Produkt- und Prozess-Freigabe

Zur Produktfreigabe hat der Lieferant vor Beginn der Serienlieferungen an die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG Erstmuster vorzulegen, die sämtlichen vertraglich vereinbarten Spezifikationen und Eigenschaften in Bezug auf folgende Punkte entsprechen müssen:

- Maße und Dimensionen
- Materialien und Werkstoffe
- Funktionalität

Die Erstmuster sowie alle bei ihrer Herstellung verwendeten Einzelteile und Materialien müssen vollständig mit serienmäßigen Betriebsmitteln und unter Serienbedingungen gefertigt werden.

Das PPF-Verfahren kann entweder dem aktuellen VDA Band 2 oder dem aktuellen Verfahren gemäß AIAG – PPAP entsprechen. Art und Umfang der erforderlichen Dokumentation sind der jeweiligen Bestellung zu entnehmen.

Die Erstmuster sind bei Anlieferung eindeutig zu kennzeichnen, damit sie im Wareneingang der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG identifiziert und an die entsprechenden Fachabteilungen weitergeleitet werden können.

HJS Emission Technology GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, den Lieferanten bei wiederholter Ablehnung von Erstmusterprüfberichten mit den entstandenen Kosten zu belasten.

Organisation		Grund der Berichterstellung			
		Bericht Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF)			
		Bericht sonstige Muster			
		Requalifikation			
		Auslöser PPF-Verfahren			
Kunde (Empfänger)		Mustervorstellung			
		Neutitel			
		Änderungen am Produkt			
		Änderungen am Produktionsprozess			
		Änderung in der Lieferkette			
		Wiedermutzung > 12 Monate Stillstand			
		Aktualisierte PPF-Dokumentation			
Angaben zur Organisation		Angaben zu Mustern		Angaben zum Kunden	
Bereichsnummer	Lieferscheinnummer	Kunde			
Bereichsversion	Liefemenge	Bestellnr. PPF-Muster			
Lieferstandort	Chargennummer	Abstellstelle			
Produktionsstandort	Mustergewicht (kg)	Sachnummer			
Sachnummer	Hardwarestand	Benennung			
Benennung	Diagnosestand	Version/ Datum			
Zeichnungsnummer	Softwarestand	Hardwarefreigabe		Softwarefreigabe	
Version/ Datum	Kennung/DUNS				
<b>Bestätigung Organisation</b>					
Hiermit wird bestätigt, dass das PPF-Verfahren entsprechend den Vereinbarungen der Abstimmung zum PPF-Verfahren und nach den Vorgaben gemäß VDA B and 2 durchgeführt wurde.					
Der IMDS-Datensatz wurde erstellt unter der MDB-ID-Nr.:					
Name	Bemerkung				
Abteilung					
Telefon					
E-Mail/Fax-Nr.					
Datum	Unterschrift				
<b>Entscheidung Kunde</b>					
<b>Kundentauglich/Serientauglich</b>		<b>Nicht kundentauglich/ Nicht serientauglich</b>			
PPF-Verfahren zum Kunden abgeschlossen		Neues PPF-Verfahren erforderlich			
Aktualisierung der PPF-Dokumentation erforderlich					
Bereichsnummer/version Kunde					
Name	Bemerkung				
Abteilung					
Telefon					
E-Mail/Fax-Nr.					
Datum	Unterschrift				

# 2.5 Qualitätsfähigkeit

## An- und Ablieferqualität

Der Lieferant stellt sicher, dass die eingesetzten Maschinen, Werkzeuge, Mess- und Prüfmittel sowie die dazugehörigen Prozesse für die Herstellung der an die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG gelieferten Produkte geeignet sind, um alle Toleranzen und Eigenschaften einzuhalten. Zudem muss der Lieferant gewährleisten, dass mangelhafte Produkte gekennzeichnet und entsprechend gesteuert werden. Die weitere Vorgehensweise in Bezug auf diese Produkte ist zu dokumentieren, und geeignete Korrekturmaßnahmen sind einzuleiten, um die Ursache des Mangels zu beheben.

Dies gilt auch für von der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG an den Lieferanten beigestelltes Material. In diesem Fall übernimmt der Lieferant die Pflichten einer Wareneingangskontrolle gemäß HGB §377 und hat die angelieferte Ware auf Mängel zu untersuchen. Sollte ein Mangel festgestellt werden, ist dies umgehend der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG zu melden. Das betroffene Material ist zu sperren, und die weitere Vorgehensweise ist mit dem Lieferantenmanagement der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG abzusprechen.

**Der Lieferant trägt die volle Verantwortung für die gelieferte Qualität.** Daher beschränkt sich die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG bei der Wareneingangsprüfung auf äußerlich erkennbare Transport- und Verpackungsschäden sowie auf die Mengen- und Identitätsprüfung anhand der Lieferpapiere. Kosten, die aufgrund von Qualitätsmängeln, die vom Lieferanten verursacht wurden, entstehen, werden von der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG an den Lieferanten weiterbelastet.

## Rückverfolgbarkeit

**Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der gelieferten Produkte sicherzustellen.** Dies erfolgt durch die Kennzeichnung der Produkte oder durch andere geeignete Maßnahmen, die gewährleisten, dass im Falle eines festgestellten Fehlers unverzüglich alle potenziell fehlerhaften Produkte bis zu einer gesamten Fertigungscharge identifiziert und gesperrt werden können, bis geeignete Folgemaßnahmen zwischen dem Lieferanten und der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG abgestimmt sind.

**Bei der Anlieferung von Rohmaterial muss jede gelieferte Lagereinheit eindeutig mit einer Chargenidentifikation gekennzeichnet und auf ein 3.1 Werkszeugnis rückverfolgbar sein.** Dies gilt insbesondere für die Anlieferung von Coils, Rohren, gesägten Rohren, Tafeln, Rundmetallstangen, keramischen und metallischen Katalysatoren usw.



**Zur Festlegung der Aufbewahrungsdauer der Dokumentation ist die Richtlinie VDA Band 1 maßgeblich.**

# 2.5 Qualitätsfähigkeit

## Besondere Merkmale

Besondere Merkmale sind Eigenschaften, die einer erhöhten Sorgfalt bedürfen und nicht durch andere Prozesse geregelt werden.

Diese Merkmale werden in drei Kategorien unterteilt und entsprechend gekennzeichnet:

- BM S:** Das Merkmal hat Einfluss auf die Sicherheit / Sicherheitsrelevante Folgen des Fahrzeugs / der Maschine
- BM Z:** Zulassungsrelevante gesetzliche und behördliche Vorgaben zur Zeit des Inverkehrbringens
- BM F:** Das Merkmal hat direkten Einfluss auf die Funktion des Fahrzeugs / der Maschine

### Unter erhöhter Sorgfalt versteht man unter anderem:

Die Auslegung und Gewährleistung der Funktionalität oder Eigenschaften durch geeignete Designlösungen (robustes Design).  
Die Identifizierung besonderer Merkmale in allen relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel:

- Zeichnungen
- FMEA (Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse)
- Kontrollplänen
- Prüfplänen

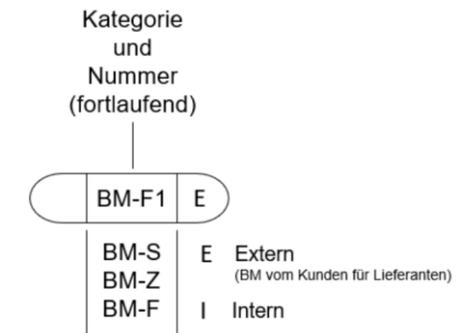
Die Gestaltung und Durchführung von Herstellungsprozessen unter Verwendung geeigneter Prozesslösungen.  
Die Implementierung robuster Vorrichtungen und Prozesse, einschließlich:

- Poka Yoke Lösungen (Fehlervermeidungssysteme)
- Spezifische fehlerentdeckende Prüfungen, die auf die Merkmale zugeschnitten sind.

Die Einhaltung von Prozessfähigkeitskennwerten. Die Merkmale, für die Fähigkeitsnachweise zu erbringen sind, werden von der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG in Abstimmung mit dem Lieferanten vereinbart oder in Zeichnungen sowie Arbeitsanweisungen definiert.

Details für den Umgang mit besonderen Merkmalen können dem VDA BAND besondere Merkmale entnommen werden.

Die Kennzeichnung auf Zeichnungen erfolgt wie folgt:



# 2.6 Problemlösung

## Reklamationsbearbeitung, 8D-Report

Für jede Reklamation ist eine schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme der Beanstandung innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt des Reklamationsberichts per E-Mail erforderlich.

Der Lieferant ist verpflichtet, die beanstandeten Produkte sorgfältig zu untersuchen und eine Fehler- sowie Ursachenanalyse durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Analyse sowie die geplanten Korrekturmaßnahmen, einschließlich eines Zeitplans für deren Umsetzung, sind umgehend in dem von der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG bereitgestellten 8D-Report zusammenzufassen und an die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG zu übermitteln. Alternativ kann auch ein vergleichbares Dokument des Lieferanten mit den gleichen Inhalten eingereicht werden.

Die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen muss der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG nachgewiesen werden. Wird ein 8D-Report gefordert, hat der Lieferant innerhalb von 10 Arbeitstagen mit einem aussagekräftigen Bericht zu antworten. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Qualitätswesen der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG erforderlich. Auf Anfrage sind Zwischenberichte bereitzustellen.

Eine Vorlage für den 8D-Report finden Sie hier:

<https://www.HJS Emission Technology GmbH & Co. KG.com/lieferanteninformationen/>

		<b>Reklamationsbericht Lieferant / 8D-Report</b>		<b>HJS Formblatt S3-FB-02 Ausgabe: 10-08-2022</b>	
<b>Lieferant:</b> Name: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____		<b>HJS Ansprechpartner</b> Name: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____		<b>HJS Rekl.-Nr.:</b> _____ <b>Erst-Datum</b> _____	
<b>1. Daten zum Vorgang</b> Lieferschein-Nr.: _____ Lieferdatum: _____ Liefermenge: _____		Artikel-Nr. HJS: _____ Zeichn.-Nr./Index: _____ Artikelbenennung: _____		Fehlermenge: _____ Entscheidung: _____	
<b>Problembeschreibung HJS:</b> _____				<b>Vorgabe / Spezifikation:</b> _____	
<b>Kurzergebnis:</b> Rekl.-Anerkennung <input type="checkbox"/> Analyse noch offen: <input type="checkbox"/> Rekl.-Ablehnung <input type="checkbox"/>					
<b>1a Team</b>		<b>2a Problembeschreibung Lieferant</b>			
<b>1b Teamleiter</b>		<b>2b Wiederholfehler?</b> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<b>3a Sofortmaßnahmen</b>		<b>3b % Wirkung</b>	<b>3c Einführungsdatum</b>	<b>3d Verantwortlich</b>	
Lagerbestand betroffen    Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>		Umlaufbestände betroffen    Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Ausgelieferte Teile betroffen    Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Telle sortiert <input type="checkbox"/>	
<b>4a Fehlerursachen (5x „Warum?“ fragen)</b>		<b>4b % Beteiligung</b>	<b>4c Verursachende Abt.</b>		
<b>5a Geplante Korrekturmaßnahmen</b>		<b>5b Verantwortlich</b>	<b>5c Termin</b>		
<b>6a Eingeführte Korrekturmaßnahmen</b>		<b>6b Wirksamkeitsprüfung</b>	<b>6c Einführungsdatum</b>		
<b>7a Fehlerwiederholung verhindern / Vorbeugemaßnahmen</b> Aktualisierung von: <input type="checkbox"/> Produkt-FMEA <input type="checkbox"/> Prozess-FMEA <input type="checkbox"/> PLP/Prüfplan Arbeits- / Prüfanweisung: _____ Sind andere Produkte / Prozesse betroffen?    Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Wenn ja, welche? _____ Weitere Maßnahmen? _____		<b>7b Verantwortlich</b>	<b>7c Einführungsdatum</b>		
<b>8a Abschlussbemerkung</b>		<b>8b Abschlussdatum</b>	<b>8c Ersteller</b>		
<small>Datei: S3-FB-02_2022-08-10_Reklamationsbericht_Lieferant_8D-Report    MSC    Öffentlich    Bericht senden    Seite 1 von 1</small>					

# 2.6 Problemlösung

## Eskalationsverfahren für Lieferanten

Wiederholte Qualitäts- oder Logistikprobleme bei Lieferanten führen zur Aufnahme in das Eskalationsverfahren der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG. Ziel dieses Verfahrens ist es, geeignete Maßnahmen beim Lieferanten zu implementieren, um sicherzustellen, dass die gelieferten Produkte und Materialien wieder den Anforderungen der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG entsprechen. Abhängig von der Dauer und Schwere der Probleme erfolgt die Einstufung in eine der drei Eskalationsstufen.

Der Ablauf jeder Eskalationsstufe gestaltet sich grundsätzlich wie folgt:

1. **Analyse der Eskalationsursache sowie des Problems.**
2. **Vereinbarung eines Aktionsplans zur Beseitigung der Eskalationsursachen.**
3. **Umsetzung des Aktionsplans.**
4. **Überwachung und Nachverfolgung des Aktionsplans.**

**Eskalationsstufe 1:** Bei Verschulden des Lieferanten aufgrund von Qualitätsproblemen, Zielabweichungen, wiederholten Reklamationen und Lieferverzögerungen wird dieser mit den entsprechenden Problemen konfrontiert. Im Reklamationsprozess hat der Lieferant eine wirksame Problemlösung zu initiieren und diese im Rahmen eines 8D-Reports zu dokumentieren.

**Eskalationsstufe 2:** In dieser Stufe werden die Korrekturmaßnahmen vor Ort beim Lieferanten auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft, unter anderem im Rahmen von Qualitäts- und/oder Logistikaudits. Die Ergebnisse dieser Vor-Ort-Analyse werden in einem Aktionsplan festgehalten. Der Lieferant ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen und muss regelmäßig den aktuellen Status an die zuständigen Stellen berichten.

**Eskalationsstufe 3:** Bei Nichterfüllung der Qualitätsanforderungen aus der Eskalationsstufe 2 wird der Lieferant in Stufe 3 eingestuft. Dies führt zur Sperrung des Lieferanten für Neuanfragen und Auftragsvergaben. In dieser Stufe kann zusätzlich entschieden werden, die bestehenden Probleme durch ein Team der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG vor Ort zu analysieren. Der Lieferant muss bereit sein, alle Aktivitäten der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG-Mitarbeiter zu unterstützen. Die Geschäftsführung des Lieferanten muss die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen sicherstellen, was durch regelmäßige Reviews überwacht und dokumentiert wird.

Die Eskalationsstufe 3 endet, wenn die erforderlichen Nachweise zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erbracht sind. Sollte dies nicht erfolgreich verlaufen und die Ursache beim Lieferanten liegen, erfolgt eine Neubewertung des Lieferanten im Portfolio der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG als nicht zugelassener Lieferant.

# 2.6 Problemlösung

## Antrag auf Abweichgenehmigung

- Sollten dennoch Qualitätsmängel an einem Produkt auftreten, möchten wir diese Probleme gemeinsam mit Ihnen lösen.
- Vor der Anlieferung ist es erforderlich, diese Mängel durch den Antrag auf Sonderfreigabe S3-FB-08 der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG zu melden.
- Nach Erhalt der Freigabe ist der freigegebene Antrag deutlich sichtbar an jeder Lagereinheit zu befestigen.
- Den Antrag auf Abweichgenehmigung finden Sie hier:

<https://www.HJS Emission Technology GmbH & Co. KG.com/lieferanteninformationen/>

**Nur wenn wir vorher von Abweichungen wissen können wir Sie unterstützen....**

<b>Antrag auf Sonderfreigabe / Bauabweichung</b>		HJS Formblatt <b>S3-FB-08</b> Ausgabe: 10-08-2022						
REQUEST FOR SPECIAL RELEASE								
<b>Empfänger / RECIPIENT:</b> Name Kunde / NAME CUSTOMER: _____ Abteilung / DEPARTMENT: _____ Tel. Nr.: / PHONE: _____ Fax: _____ E-Mail: _____								
<b>Absender / SENDER:</b> Lieferant / SUPPLIER: _____ Lieferanten-Nr. / SUPPLIER CODE: _____ Kontakt Person / CONTACT PERSON: _____ Abteilung / DEPARTMENT: _____								
		Tel. Nr.: / PHONE: _____ Fax: _____ E-Mail: _____ Datum / DATE: _____						
<b>Hiermit beantragen wir für folgenden Artikel eine Sonderfreigabe / Bauabweichung :</b> <i>WE ASK FOR A SPECIAL RELEASE / DEVIATION PERMIT FOR THE FOLLOWING COMPONENTS:</i>								
Artikel/Benennung / ARTICLE/DESCRIPTION: _____ Artikel-Nr. Lieferant / ARTICLE NO. SUPPLIER: _____ Artikel-Nr. Kunde / ARTICLE NO. CUSTOMER: _____ Zeichnungs-Nr./Index / DRAWING NO.: _____ Bestell-Nr. / ORDER NO.: _____ Menge abweichender Artikel / QUANTITY OF PARTS WITH DEVIATIONS: _____								
<b>Fehlermerkmal / DEFECT, NON CONFORMITY</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%; border: none;">Soll / NOMINAL VALUE: _____</td> <td style="width: 30%; border: none;">Ist / ACTUAL VALUE: _____</td> </tr> </table>			Soll / NOMINAL VALUE: _____	Ist / ACTUAL VALUE: _____				
Soll / NOMINAL VALUE: _____	Ist / ACTUAL VALUE: _____							
<b>Eingeleitete Sofortmaßnahme / IMMEDIATE ACTIONS</b> _____ _____ _____								
Lieferdatum der fehlerhaften Teile (nach Freigabe): <small>NON-CONFORMING PARTS WILL BE DELIVERED ON (AFTER RELEASE):</small>	Menge: <small>QUANTITY</small>	Teile sind gekennzeichnet mit : <small>PARTS ARE MARKED WITH:</small>						
Datum/Unterschrift: / DATE/SIGNATURE: _____								
<b>Freigabe HJS / Acceptance HJS:</b>								
Ja/Yes <input type="checkbox"/>	Nein/No <input type="checkbox"/>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%; border: none;"> <b>Entwicklung/ Konstruktion: Development / Design:</b>            Datum, Unterschrift / Date, signature: _____         </td> <td style="width: 30%; border: none;"> <b>Anmerkungen / Remarks</b> </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <b>Prozessentwicklung / Process Engineering:</b>            Datum, Unterschrift / Date, signature: _____         </td> <td style="border: none;"> <b>Anmerkungen / Remarks</b> </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <b>Qualitätsmanagement / Qualitymanagement:</b>            Datum, Unterschrift / Date, Signature: _____         </td> <td style="border: none;"> <b>Anmerkungen / Remarks</b> </td> </tr> </table>	<b>Entwicklung/ Konstruktion: Development / Design:</b> Datum, Unterschrift / Date, signature: _____	<b>Anmerkungen / Remarks</b>	<b>Prozessentwicklung / Process Engineering:</b> Datum, Unterschrift / Date, signature: _____	<b>Anmerkungen / Remarks</b>	<b>Qualitätsmanagement / Qualitymanagement:</b> Datum, Unterschrift / Date, Signature: _____	<b>Anmerkungen / Remarks</b>
<b>Entwicklung/ Konstruktion: Development / Design:</b> Datum, Unterschrift / Date, signature: _____	<b>Anmerkungen / Remarks</b>							
<b>Prozessentwicklung / Process Engineering:</b> Datum, Unterschrift / Date, signature: _____	<b>Anmerkungen / Remarks</b>							
<b>Qualitätsmanagement / Qualitymanagement:</b> Datum, Unterschrift / Date, Signature: _____	<b>Anmerkungen / Remarks</b>							
<b>Anmerkung / COMMENT:</b> _____								
Antwort an Lieferant erledigt durch/am / Replied to supplier by/on : _____								
Datei: S3-FB-08_2022-08-10_Antrag auf Sonderfreigabe.xls		MSC Öffentlich Public						
		<b>Antrag senden   Send request</b>						
		1/1						



# 2.7 Änderungsmanagement

## Änderungsmanagement

Der Lieferant ist verpflichtet, jegliche geplanten technischen Änderungen an freigegebenen Vertragsgegenständen frühzeitig, spätestens jedoch 6 Monate vor der Einführung der Änderung, der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG mitzuteilen.

Die erforderliche Dokumentation, einschließlich des Umfangs der Erstmusterprüfberichte (EMPB), ist rechtzeitig im Vorfeld mit der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG abzustimmen.

Der Lieferant muss die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG vor der Durchführung aller geplanten Änderungen an Produkten und Prozessen informieren, sowohl vor als auch nach dem Start der Produktion (SOP). Dies betrifft insbesondere:

- Konstruktions-, Spezifikations- oder Werkstoffänderungen
- Einsatz neuer, modifizierter oder Ersatzwerkzeuge
- Änderungen in den Herstellmethoden oder Produktionsprozessen
- Produktionsverlagerungen innerhalb eines Fertigungsstandortes oder an andere Standorte
- Änderungen von Lieferanten in Bezug auf Produkte, Unterteile, Materialien, Dienstleistungen oder Software
- Neuanlauf von Produktionsanlagen nach Stilllegung von mehr als 12 Monaten

Die Informationspflicht gilt auch für Änderungen, die einen Unterlieferanten betreffen.

Ein verbindliches Datum für die Erstlieferung des geänderten Produkts ist mitzuteilen, und die Lieferung muss eindeutig an jeder Lagereinheit gekennzeichnet werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben behält sich die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG vor, die hieraus entstehenden Kosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

# Check

## 3.1 Lieferantenbewertung

Die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG informiert ihre Lieferanten mindestens einmal jährlich über den Status der Lieferbeziehung.

Die Bewertung umfasst folgende Faktoren:

- ✓ Management System
- ✓ Technische Qualität
- ✓ Liefertreue
- ✓ Mengentreue
- ✓ Verträge / Lieferkonditionen
- ✓ Compliance
- ✓ Umwelt / Nachhaltigkeit
- ✓ Auftragsabwicklung
- ✓ Techn. Beratung / Betreuung

Das Ergebnis wird als Risikoeinstufung wie folgt übermittelt:

- **A-Lieferant:** Die Lieferperformance entspricht den Anforderungen. Diese Bewertung ist als Dankeschön für die hervorragende Zusammenarbeit zu verstehen!
- **B-Lieferant:** Die Lieferperformance ist nicht ausreichend. Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die betreffenden Faktoren zu verbessern. Diese Maßnahmen sind mit dem zuständigen Facheinkäufer sowie dem Lieferantenmanagement der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG abzustimmen.
- **C-Lieferant:** Die Lieferperformance ist unzureichend. Auch hier sind geeignete Maßnahmen erforderlich, die in Abstimmung mit dem zuständigen Facheinkäufer, dem Einkaufsleiter und dem Leiter des Lieferantenmanagements der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG vereinbart werden müssen.

Eine C-Einstufung kann zur Sperrung für Folgeprojekte oder sogar zur kompletten Beendigung der Geschäftsbeziehung seitens der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG führen!



**Lieferantenbewertung**

HJS Formblatt  
C5-FB-01  
Ausgabe: 13.10.2022

Lieferantennummer:

Lieferant:

Beurteilt am / durch:

Beurteilungszeitraum:  bis

Bewertungskriterien	Erreichte Punktzahl	%
Management System*	80	24%
Qualität	100	24%
Termintreue	85	20%
Mengentreue	92	
Verträge / Lieferkonditionen	100	12%
Compliance	100	5%
Umwelt / Nachhaltigkeit	100	5%
Auftragsabwicklung	100	5%
Techn. Beratung / Betreuung	100	5%

Gesamtbewertung: A

Datei: C5-FB-01\_2023\_03\_13\_Lieferantenbewertung 2023.xlsxMSC VertraulichSeite 1 von 2

## 3.2 PPM – Management / individuelle Qualitätssicherungsvereinbarungen

Zur operativen Durchsetzung des strategischen Ziels „Null-Fehler-Qualität“ wird die Anlieferqualität bei HJS Emission Technology GmbH & Co. KG zusätzlich in PPM erfasst.

Zur operativen Umsetzung des strategischen Ziels „Null-Fehler-Qualität“ erfasst die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG die Anlieferqualität zusätzlich in PPM (Parts Per Million), was die maximale Anzahl an fehlerhaften Teilen pro einer Million gelieferter Teile darstellt.

Diese Kennzahl fließt in die Lieferantenbewertung ein. Insbesondere bei erhöhtem Risiko, etwa aufgrund einer schlechten Lieferantenbewertung oder einer hohen Anzahl an Wiederholreklamationen, vereinbaren die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG und der Lieferant messbare Ziele für die Anlieferqualität in Form von ppm-Zielvereinbarungen. Der Zielwert wird dabei in PPM festgelegt.

$$\text{ppm} = \frac{\text{Anzahl Ausfallteile}}{\text{Anzahl gelieferte Teile}} \times 10^6$$

Die PPM-Ergebnisse werden von der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG erfasst, dem Lieferanten mitgeteilt und fließen in die Lieferantenbewertung ein. Sie dienen zudem als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Ein Überschreiten der festgelegten Kennzahl wird entsprechend den Vorgaben im Kapitel 2.6 „Eskalationsverfahren für Lieferanten“ behandelt.

Die Festlegung von PPM-Werten bedeutet jedoch nicht, dass HJS Emission Technology GmbH & Co. KG ein akzeptables Qualitätsniveau toleriert. Alle als fehlerhaft anerkannten Teile werden grundsätzlich nicht akzeptiert und gehen zu Lasten des Lieferanten.

# 4.0 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Der Lieferant hat in seinem Unternehmen einen strukturierten Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung implementiert, der für alle Produkte, Prozesse, Betriebsabläufe und Dienstleistungen gilt. Dieser Prozess wird nachweislich auf die an die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG gelieferten Produkte sowie auf sämtliche mit der Geschäftsbeziehung verbundenen Aktivitäten angewandt.

Der Prozess muss die folgenden Aspekte umfassen:

## 4.1 Regelmäßige Requalifikationsprüfungen

Alle Produkte sind in angemessenen Intervallen und gemäß den Produktionslenkungsplänen einer umfassenden Maß- und Funktionsprüfung zu unterziehen. Dabei sind die spezifischen Kundenvorgaben bezüglich Material, Funktion und Verpackung zu berücksichtigen. Die Prüfergebnisse müssen für Kundenbewertungen bereitgestellt werden und sind in den entsprechenden Produktionslenkungsplänen zu dokumentieren. Eine Bildung von Teilefamilien oder Gruppen ist hierbei zulässig. Sollten wir spezielle Anforderungen unserer Kunden an Sie weitergeben müssen, sind diese in der EMPB-Bestellung aufgeführt. Bei einem Nichtbestehen der Prüfungen oder einer Produktionsaussetzung von mehr als 12 Monaten ist ein erneutes internes PPF-Verfahren durchzuführen.

## 4.2 Regelmäßige Prozess- und Produkt-Audits

Der Lieferant führt regelmäßig interne Audits für alle Produkte, die an die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG geliefert werden, sowie für die damit verbundenen Entwicklungs- und Herstellungsprozesse durch. Diese Audits sind im Voraus geplant und orientieren sich an Vorgaben wie den VDA-Bändern 6 Teile 3 und 5. Bei festgestellten Abweichungen leitet der Lieferant unverzüglich alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen ein und stellt sicher, dass diese dauerhaft wirksam umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG jederzeit das Recht, nach vorheriger Ankündigung Prozess-, Produkt- oder System- Audits durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Lieferanten den Anforderungen von HJS Emission Technology GmbH & Co. KG entsprechen. In bestimmten Fällen kann dies auch in Begleitung unserer Kunden erfolgen. Falls aus einem Audit heraus Korrekturmaßnahmen notwendig sind, verpflichtet sich der Lieferant, einen Maßnahmenplan zu erstellen, diesen umzusetzen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

Sollten Qualitätsprobleme auftreten, die durch die Leistungen oder Lieferungen von Unterauftragnehmern des Lieferanten verursacht werden, ist der Lieferant verpflichtet, auf Anfrage von HJS Emission Technology GmbH & Co. KG ein Audit beim Unterauftragnehmer durchzuführen, gegebenenfalls unter Beteiligung von HJS Emission Technology GmbH & Co. KG, und die Ergebnisse offen zu legen.

# Mitgeltende Unterlagen / Weiterführende Literatur

Details zu den in der Richtlinie angeführten Normen und Methoden des Qualitäts- und Umweltmanagements entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Literatur in der jeweils neuesten Auflage. Auf Anfrage ist HJS Emission Technology GmbH & Co. KG- Lieferantenmanagement gerne bereit, Sie bei Interpretation und Einführung von Methoden und Normforderungen zu unterstützen.

Weiterführende Literatur:

- IATF 16949 Qualitätsmanagementsystem Systemstandard der Automobilindustrie
- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme
  
- VDA Band 1 Leitfaden zur Dokumentation und Archivierung von Qualitätsforderungen und Qualitätsaufzeichnungen
- VDA Band 2 Produkt und Prozess Freigabe
- VDA Band Besondere Merkmale
- VDA Band 4 Sicherung der Qualität vor Serieneinsatz
- VDA Band 6.3 Prozessaudits
- VDA Band 6.5 Produktaudits

Interne Dokumente:

- S3-FB-08 Antrag auf Sonderfreigabe
- S3-FB-02 Customer Complaint Report / 8D – Report

Veröffentlicht auf: <https://www.HJS Emission Technology GmbH & Co. KG.com/lieferanteninformationen/>

**Bei Fragen und Anmerkungen können Sie sich gerne an unser Team des Lieferantenmanagement wenden. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Umsetzung dieser Richtlinie:**

Markus Schein  
Qualitätsmanager Lieferantenmanagement

Phone: +49 2373 987-352  
E-Mail: [markus.schein@hjs.com](mailto:markus.schein@hjs.com)

Ute Antoni  
Lieferantenmanagement

Phone: +49 2373 987-341  
E-Mail: [ute.antoni@hjs.com](mailto:ute.antoni@hjs.com)

Rüdiger Mandt  
Lieferantenmanagement/ Material Compliance

Phone: +49 2373 987-261  
E-Mail: [ruediger.mandt@hjs.com](mailto:ruediger.mandt@hjs.com)



HJS Emission Technology GmbH & Co. KG Emission  
Technology GmbH & Co. KG  
Dieselweg 12  
D-58706 Menden/Sauerland



Telefon +49 2373 987-0  
Telefax +49 2373 987-199



E-Mail: HJS Emission Technology  
GmbH & Co. KG@HJS Emission  
Technology GmbH & Co. KG.com  
Internet: [www.HJSEmission  
Technology GmbH & Co. KG.com](http://www.HJSEmissionTechnologyGmbH&Co.KG.com)



# Vereinbarung

**Die Qualitätssicherungs-, Nachhaltigkeits- und Umweltschutzvereinbarung für Lieferanten C5-TS-02 der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG wurde bewertet und akzeptiert. Sollte ein Inhalt dieser Vereinbarung nicht aufrechterhalten werden können, wird die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG umgehend darüber informiert.**

-----  
**Datum und Unterschrift  
Lieferant**

-----  
**Datum und Unterschrift  
HJS Emission Technology GmbH & Co. KG  
Einkauf**

-----  
**Datum und Unterschrift  
HJS Emission Technology GmbH & Co. KG  
Lieferantenmanagement**

**Bemerkungen / Einschränkungen / Einzelvereinbarung (Nr. / Datum):**